



Presseinformation

Donnerstag, 20. März 2025

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg 2024

- **Deutlicher weniger Straftaten, Aufklärungsquote (AQ) gestiegen**
Im Jahr 2024 gab es eine erfreuliche Entwicklung bei den Fallzahlen und bei der AQ: 5.299 Fälle bedeuten einen Rückgang um 735 Fälle oder 12,2 %. Die AQ konnte auf 64,4 % (62,7 %) gesteigert werden.
- **Diebstahlsdelikte gesunken**
Nach starken Anstiegen der Fallzahlen in 2023 gab es in 2024 deutlich weniger einfache Diebstahlsdelikte (Rückgang um 188 Fälle oder 13,6 %) und auch einen Rückgang von 93 Fällen oder 16,5 % bei den schweren Diebstählen.
- **Häusliche Gewalt nimmt wieder zu**
Nach Rückgängen der Fälle Häuslicher Gewalt in den Vorjahren gab es in 2024 einen Anstieg um 20 Fälle oder 11,2%.
- **Starker Rückgang bei Straßenkriminalität**
Die Kriminalität auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen ging im Jahr 2024 um fast ein Viertel zurück, 911 (1.210) Fälle bedeuten den Tiefstwert der letzten 10 Jahre.
- **Körperverletzungen zurückgegangen**
Die Körperverletzungen haben – entgegen dem landesweiten Trend - um 4,3 % leicht abgenommen.
- **Weniger Angriffe auf Einsatzkräfte**
Bei Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte wurde mit 27 (41) Fällen die zweitniedrigste Fallzahl der letzten 10 Jahre erfasst.

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

1.	Vorbemerkungen zur Kriminalstatistik	3
2.	Allgemeines	4
2.1	Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Waldeck-Frankenberg	4
2.2	Aufklärungsquote (AQ) bei 64,4 %	4
2.3	Kriminalitätsbelastung	4
2.4	Struktur der Gesamtkriminalität	5
3.	Straftaten gegen das Leben / Tötungsdelikte	6
4.	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6
5.	Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönl. Freiheit	8
5.1	Raubdelikte	8
5.2	Körperverletzungsdelikte (KV)	9
5.3	Häusliche Gewalt (HG)	10
5.4	Bedrohung	10
6.	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	11
7.	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	12
8.	Vermögens- und Fälschungsdelikte	14
9.	Sonstige Straftatbestände StGB	15
10.	Strafrechtliche Nebengesetze	17
11.	Internetkriminalität	18
12.	Straßenkriminalität	18
13.	Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	19
13.1	Rechtsextremismus	20
13.2	Linksextremismus/ Ausländische Ideologie/	20
	Extremismus nicht zuzuordnen	20
14.	Tatverdächtigenstruktur	21
15.	Präventionsmaßnahmen	22

1. Vorbemerkungen zur Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird seit vielen Jahrzehnten bundeseinheitlich geführt und umfasst alle der Polizei bekannt gewordenen Vorgänge, die den Verdacht eines Vergehens oder Verbrechens rechtfertigen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche. Die PKS des Landkreises Waldeck-Frankenberg erfasst somit alle strafrechtlichen Sachverhalte sowie die ermittelten Tatverdächtigen, sofern die Taten im hiesigen Dienstbezirk begangen wurden. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sind mit wenigen Ausnahmen von Verstößen z.B. gegen die §§ 315, 315b, StGB - gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht enthalten.

Die PKS soll zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen. Sie dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen sowie der Veränderung der Kriminalitätsquotienten. Zudem dient sie der Erlangung von Erkenntnissen zur vorbeugenden und verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung, kriminologisch-soziologischen Forschung sowie für kriminalpolitische Maßnahmen.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird dadurch eingeschränkt, dass ein Teil der Straftaten, das sogenannte Dunkelfeld, der Polizei verborgen bleibt. Der Umfang dieses Dunkelfeldes ist abhängig von der Art des Deliktes, aber auch vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Intensität der Kriminalitätskontrolle (Verbrechensbekämpfung). Die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld kann sich verschieben, wenn sich etwa das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung oder die Kontrollintensität der Polizei verändern, ohne dass sich das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen wandelt.

Andererseits ergeben sich Einschränkungen, da die Erfassung nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor der Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt und sich an strafrechtlichen und kriminologischen Gesichtspunkten orientiert. So wird etwa bei Tateinheit lediglich das schwerere Delikt gezählt oder es kann zu Verschiebungen bei der zeitlichen Erfassung kommen.

Zudem sind Aussagen zu Tatverdächtigen nur bei geklärten Taten möglich. Bei Delikten mit geringer Aufklärungsquote bilden diese ermittelten Personen nur einen Bruchteil der Täterstruktur ab und sind daher differenziert zu betrachten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet demzufolge kein Abbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktart mehr oder weniger ausgeprägte Annäherung an die Realität.

Klammerwerte sind Vorjahreszahlen (2023).

2. Allgemeines

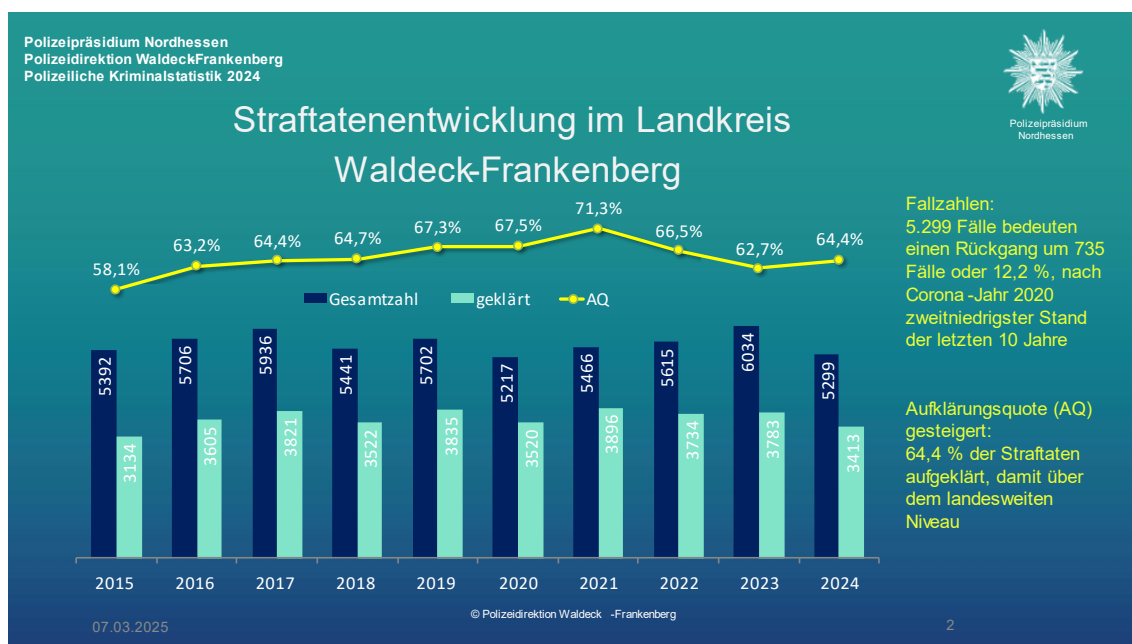
2.1 Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Nachdem in den drei Vorjahren (2021 bis 2023) jeweils steigende Fallzahlen registriert werden mussten, ist für die Kriminalitätsentwicklung in 2024 eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. 5.299 (6.034) Straftaten bedeuten einen deutlichen Rückgang um 735 Fälle oder 12,2 %. Nur im Corona-Jahr 2020 gab es im Landkreis Waldeck-Frankenberg in den letzten 10 Jahren mit 5.217 noch weniger Straftaten. Auch im gesamten Polizeipräsidium Nordhessen (9,7 % weniger als in 2023) und im Land Hessen (2,3 % weniger) sind die Fallzahlen zurückgegangen.

2.2 Aufklärungsquote (AQ) bei 64,4 %

3.413 (3.783) Straftaten konnten aufgeklärt werden. Damit stieg die AQ auf 64,4 % (62,7 %). Die AQ im Landkreis liegt damit über dem Niveau des Landes Hessen und deutlich über der im Polizeipräsidium Nordhessen.

Die AQ in Nordhessen und im Land Hessen zum Vergleich: Werra-Meißner-Kreis 67,0 % (65,6 %), Schwalm-Eder-Kreis 61,9 % (64,8 %), Kassel-Land 57,2 % (59,3 %), Kassel-Stadt 57,9 % (55,2 %), PP Nordhessen 59,9 % (59,1 %) und Land Hessen 61,9 % (63,2 %).



2.3 Kriminalitätsbelastung

Die Kriminalitätsbelastung wird mit der Häufigkeitszahl (HZ) gemessen. Sie gibt die Anzahl an Straftaten pro 100.000 Einwohnern innerhalb eines Jahres an. Die HZ ist daher eine für die Polizei aber auch alle Bürger und Bürgerinnen wichtige Angabe, da sie die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Kurz gesagt: Umso geringer die HZ ist, desto geringer ist auch die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Straftaten zu werden.

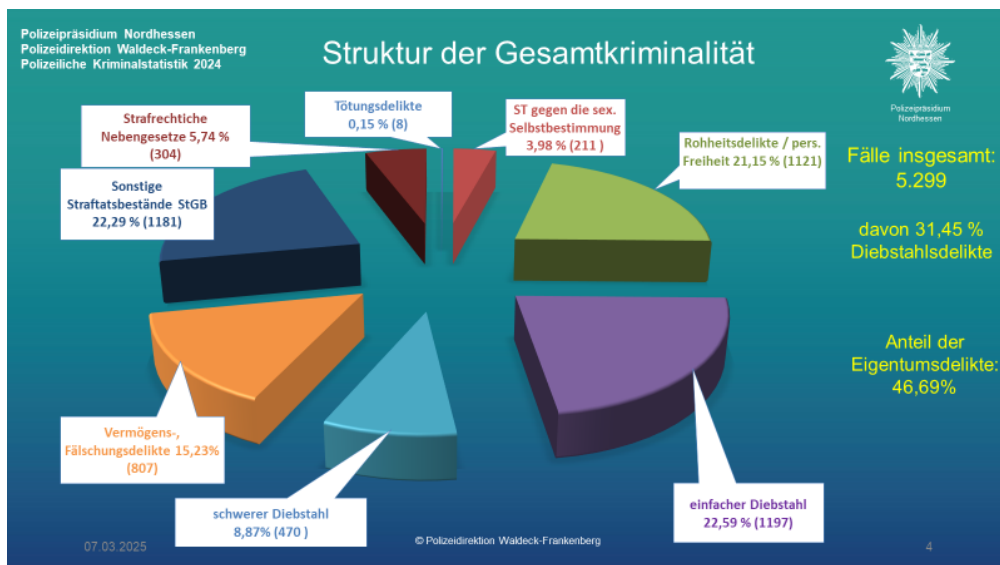
Für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ergibt sich für das Jahr 2024 die niedrigste HZ der letzten 10 Jahre. Dies begründet sich mit dem starken Rückgang der Fallzahlen. Die HZ für 2024 beträgt 3.329 (3.791).

Wie auch schon in den letzten Jahren ist die Kriminalitätsbelastung und damit die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, im Landkreis Waldeck-Frankenberg deutlich niedriger als in anderen Regionen. Der Landkreis gehört nach wie vor zu den sichersten Kreisen im Land Hessen. Zum Vergleich: Für das Land beträgt die HZ 6.046 (6.220), für die Stadt Kassel 10.554 (12.047) und für den Bereich des Polizeipräsidiums Nordhessen 5.208 (5.776).



2.4 Struktur der Gesamtkriminalität

Die registrierten Straftaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in 8 Straftatenobergruppen eingeteilt. Von den registrierten 5.299 (6.034) Straftaten sind 2.474 (2.806) Taten und somit 46,69 % (46,50 %) im Bereich der Eigentumsdelikte (Diebstahls- und Vermögens-/Fälschungsdelikte) angesiedelt.



3. Straftaten gegen das Leben / Tötungsdelikte

Im Jahr 2024 bearbeitete die Polizei mit 8 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen das Leben 2 weniger als im Vorjahr (10). Von diesen 8 Fällen ereigneten sich 4 Straftaten bereits im Jahr 2023. Die Ermittlungen wurden aber erst im Folgejahr abgeschlossen, so dass diese Fälle für 2024 erfasst wurden.

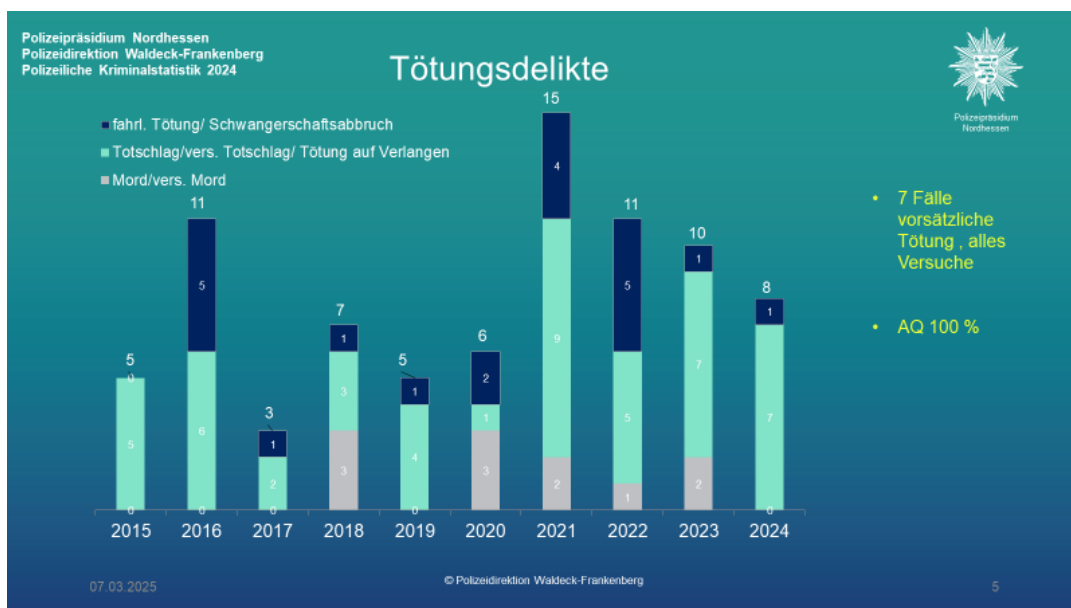
Von diesen 8 (10) Fällen wurden die Ermittlungen in 7 (9) Fällen wegen vorsätzlichen Tötungsdelikten geführt. In allen 7 Fällen blieb es beim Versuch, so dass bei den für das Jahr 2024 erfassten vorsätzlichen Tötungsdelikten kein Mensch ums Leben kam.

Diese 7 Verfahren beziehen sich auf versuchte Tötungsdelikte im häuslichen Bereich oder im persönlichen Umfeld, in allen Fällen gab es also eine Beziehung zwischen Täter und Opfer.

In einem Verfahren ermittelte die Kriminalpolizei wegen eines fahrlässigen Tötungsdelikts, dabei handelte es sich um ein Verfahren gegen Ärzte wegen vermeintlicher Behandlungsfehler.

Straftaten gegen das Leben/Tötungsdelikte werden von der Öffentlichkeit immer besonders wahrgenommen, machen aber lediglich 0,15 % (0,17 %) der Gesamtstraftaten aus. Alle Straftaten gegen das Leben konnten aufgeklärt werden (AQ 100 %, 2023: 100 %).

Keinen Eingang in die Kriminalstatistik finden die sogenannten Todesermittlungen. In 162 (234) Fällen führte die Kriminalpolizei Todesermittlungen, die nicht in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Tötungsdeliktes mündeten.



4. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

(U.a. Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Missbrauch, Exhibitionistische Handlungen, Ausnutzen von sex. Neigungen)

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab es von 2016 (71 Fälle) bis 2022 (223 Fälle) jährliche Steigerungen, die sich im Jahr 2023 mit 210 Fällen nicht fortsetzten. Im Jahr 2024 weist die Statistik mit 211 Fälle annähernd den gleichen Stand wie im Vorjahr aus.

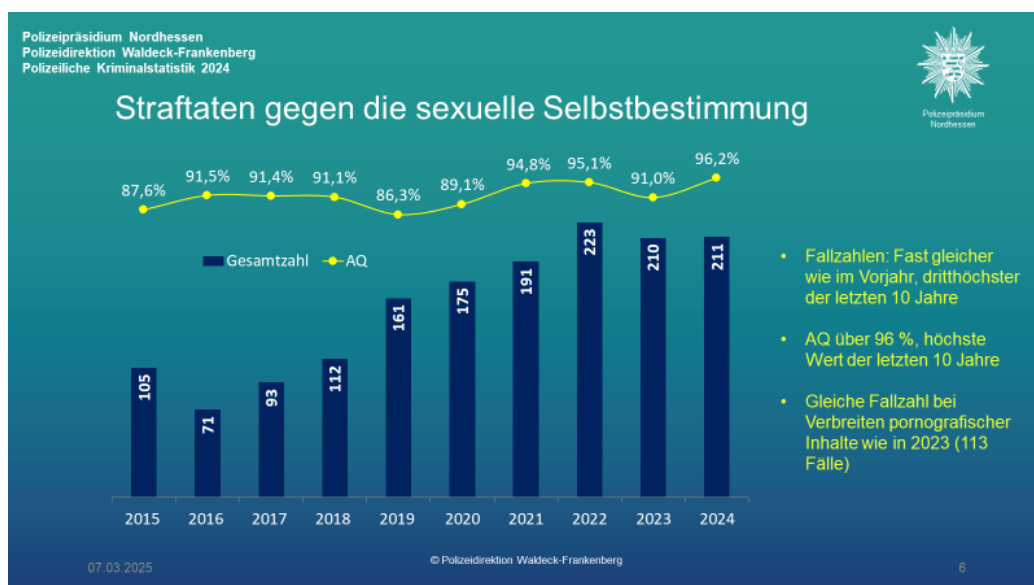
In der Untergruppe Vergewaltigung gab es erneut einen Rückgang der Fallzahlen. 13 (16) Vergewaltigungen waren 3 Fälle weniger als im Vorjahr und sogar 10 weniger als im Jahr 2022 (23). Bei den Fällen des sexuellen Missbrauchs musste mit 44 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr (32) eine Zunahme registriert werden, aber immer noch deutlich weniger als in 2022 mit 56 Fällen. Unter dem sexuellen Missbrauch werden auch die Fälle der exhibitionistischen Handlungen, inklusive Erregung öffentlichen Ärgernisses, erfasst. Hier gab es eine leichte Steigerung auf 14 (11) Fälle (2022: 15).

In der Untergruppe Verbreiten von pornografischen Inhalten sind die Fallzahlen in den letzten Jahren stetig angestiegen. Für 2024 registrierte die Polizei mit 113 Straftaten dieselbe Zahl wie im Vorjahr, in 2022 waren es noch 100 Fälle. Die Untergruppe Verbreiten von pornografischen Inhalten machen also über die Hälfte aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus. Die hohe Zahl in dieser Untergruppe kann mit der seit Jahren intensivierten Kontrolltätigkeit und auch den gesetzlichen Meldepflichten US-amerikanischer Internet-Provider im Bereich der Kinderpornografie im Internet erklärt werden (NCMEC).

Der Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie ist seit Jahren ein Schwerpunkt der hessischen Polizei. Delikte aus dem Bereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg werden durch besonders geschulte Polizeibeamte zentralisiert bei dem im Polizeipräsidium Nordhessen in Kassel angesiedelten Zentralkommissariat FOKUS (Fallübergreifende Organisationsstruktur gegen Kinderpornografie Und Sexuellen Missbrauch von Kindern) bearbeitet.

Das Verbreiten von sexualisierten Bildern und Videos durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten ist weiterhin zu beobachten, so dass auch der Anteil der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren erneut gestiegen ist. Von den 115 (107) Tatverdächtigen waren 65 (56) unter 21 Jahre alt. Im Einzelnen teilen sich diese wie folgt auf: Kinder 21 (13), Jugendliche 28 (35) und Heranwachsende 16 (8).

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist das Entdeckungsrisiko sehr hoch. 203 (191) der 211 (210) Fälle konnten im Jahr 2024 aufgeklärt werden, was zu einer Steigerung der Aufklärungsquote auf 96,2 % (91 %) führt. Bei der Untergruppe der Vergewaltigungen lag die AQ sogar bei 100 % (93,8 %).



5. Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönl. Freiheit

Unter der Obergruppe Rohheitsdelikte werden Körperverletzungen, Raubdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Bedrohung, Nötigung, Nachstellung/Stalking u.a.) erfasst. Rohheitsdelikte sind regelmäßig vom besonderen öffentlichen Interesse.

Für das Jahr 2024 weist die Statistik in dieser Obergruppe mit 1.121 (1.154) Delikten 33 Fälle weniger als im Jahr 2023 aus.

In der Untergruppe Körperverletzungen kamen erneut weniger Straftaten zur Anzeige, bei den Raubdelikten gab es sogar deutlich geringere Fallzahlen. In der Untergruppe der Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen die Fallzahlen leicht an (2024: 337 Fälle, 2023: 326 Fälle). Bei der Häuslichen Gewalt musste eine Zunahme der Straftaten um 11,2 % registriert werden. Die Aufklärungsquote bei den Rohheitsdelikten liegt bei 93,1 % (92,6 %).

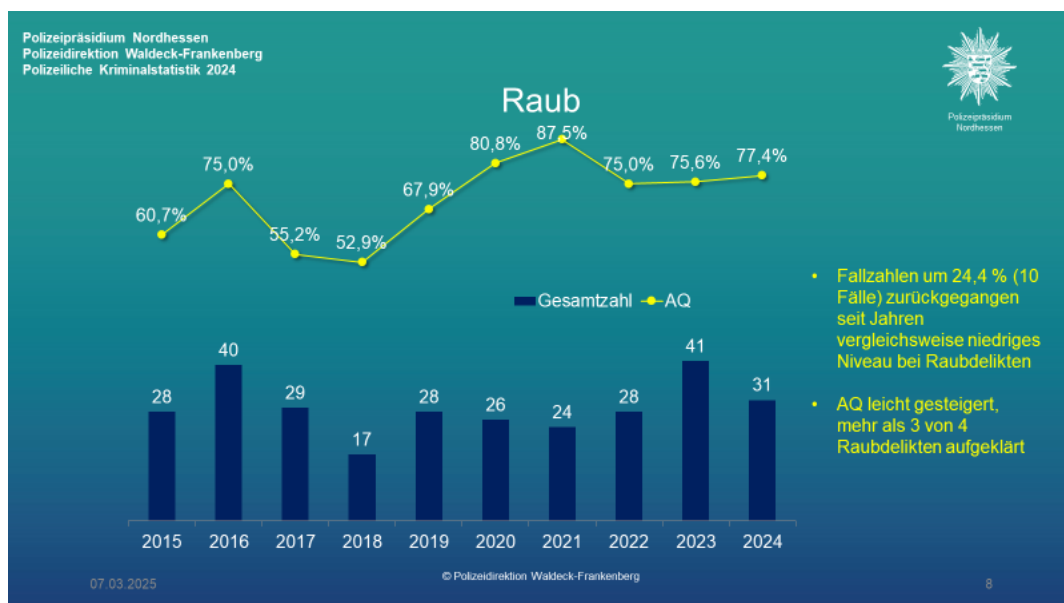
5.1 Raubdelikte

Bei Raubdelikten handelt es sich um schwerwiegende und oftmals auch öffentlichkeitswirksame Straftaten. Raubstraftaten liegen vor, wenn gewaltsam oder unter Drohung mit Gewalt Sachen weggenommen werden. Sie werden als Verbrechen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr verfolgt.

Die Zahl der Raubdelikte im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist seit Jahren auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Für 2024 konnte ein Rückgang der Fallzahlen um 24,4 % verzeichnet werden, mit 31 Raubdelikten gab es 10 weniger als in 2023.

Von den 31 (41) Raubstraftaten konnten 24 (31) aufgeklärt werden, was zu einer hohen AQ von 77,4 % (75,6 %) führt. Damit liegt die aktuelle AQ deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Ein sehr sensibler Bereich in dieser Deliktsgruppe ist der Handtaschenraub. Dieser betraf häufig ältere Menschen und wurde in der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen. Im Jahr 2024 kam es im Landkreis Waldeck-Frankenberg zu keinem einzigen Fall (1).



5.2 Körperverletzungsdelikte (KV)

Der größte Anteil der 1.121 (1.154) registrierten Rohheitsdelikte sind regelmäßig die Körperverletzungen. Mit 753 (787) Taten gab es nach dem deutlichen Anstieg von 2021 (616 Fälle) auf 2022 (813 Fälle) und dem Rückgang im Jahr 2023 (787) im Jahr 2024 erneut weniger KV-Delikte. 34 Fälle sind 4,3 % weniger als im Vorjahr. Nach den höchsten Fallzahlen in den beiden Vorjahren bedeutet das immer noch den dritthöchsten Stand der letzten 10 Jahre.

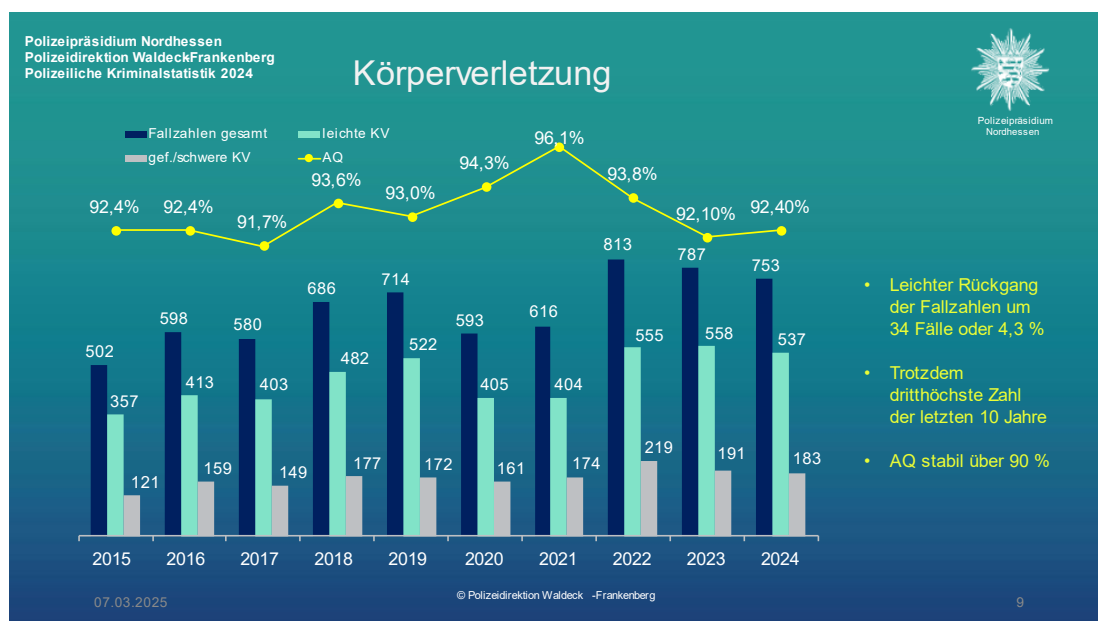
Die erfassten KV-Delikte teilen sich in 537 (558) Fälle vorsätzliche leichte KV, 183 (191) Fälle gefährliche/schwere KV, 24 (30) Fälle fahrlässige KV sowie 9 (8) Fälle Misshandlung Schutzbefohlener auf. Die AQ liegt bei Körperverletzungsdelikten immer sehr hoch, da es zwischen Täter und Opfer oftmals eine Beziehung gibt. Im Jahr 2024 konnten somit 92,4 % (92,1 %) der Fälle aufgeklärt werden.

Bei den 753 (787) Taten konnten 661 (700) Tatverdächtige (TV) ermittelt werden. Bei der Betrachtung der Altersstruktur der TV ergeben sich keine gravierenden Veränderungen zu den Vorjahren. 78,7 % (79 %) sind Erwachsene, 21,3 % (21 %) der ermittelten TV sind unter 21 Jahre alt. Im Einzelnen gliedern sich die ermittelten Tatverdächtigen in 520 (553) Erwachsene, 49 (46) Heranwachsende, 70 (71) Jugendliche und 22 (30) Kinder, wovon wiederum 17 (27) Kinder zwischen 12 und 13 Jahre alt waren.

Die meisten Körperverletzungen gab es in den vier Mittelzentren und in Willingen.

In Korbach wurden mit 154 (179) zwar etwa 14 % weniger KV-Delikte als im Vorjahr registriert, das sind aber immer noch die meisten in den Städten und Gemeinden im Landkreis. Während auch in Bad Arolsen mit 120 (141) ein deutlicher Rückgang von fast 15 % zu verzeichnen war, gab es in Frankenberg mit 104 (82) eine erhebliche Steigerung der Fälle um knapp 27 %. In Bad Wildungen waren es mit 82 Fällen (95) 13 KV-Delikte weniger als in 2023. Nach Steigerungen der Fallzahlen der KV-Delikte in den Vorjahren, waren 2024 in Willingen mit 63 (89) Fällen fast 30 % weniger KV-Delikte als in 2023 zu verzeichnen.

In den anderen Kommunen im Landkreis konnten überwiegend nur leichte Veränderungen zum Vorjahr festgestellt werden.



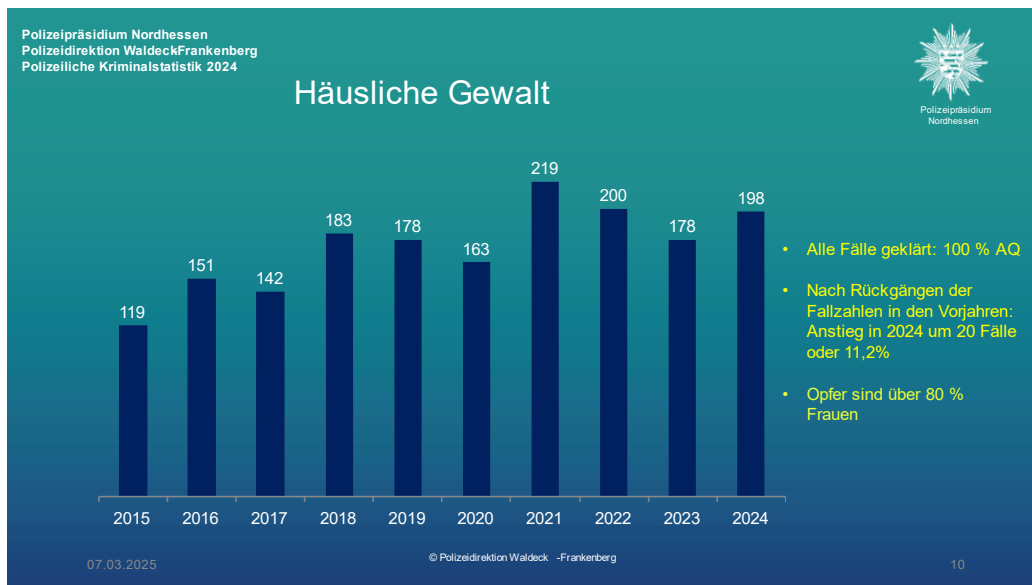
5.3 Häusliche Gewalt (HG)

Bei der Häuslichen Gewalt handelt es sich nicht um einen eigenen Straftatbestand, hier werden alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt im familiären sowie partnerschaftlichen Umfeld erfasst. Der Ort des Geschehens kann dabei auch außerhalb der Wohnung liegen, z.B. Straße, Geschäft oder Arbeitsstelle, häufig ist jedoch die Wohnung selbst der Tatort.

Nachdem die Fallzahlen der Häuslichen Gewalt in den Jahren 2022 und 2023 - entgegen dem landesweiten Trend - gesunken waren, gab es für das Jahr 2024 eine Zunahme der Fallzahlen. Landesweit sind die Zahlen in 2024 zurückgegangen.

198 (178) Fälle bedeuten 20 Fälle oder 11,2 % mehr als im Vorjahr. Mit 137 (133) Fällen machen die KV-Delikte den Großteil der Delikte der HG aus, gefolgt von Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Bedrohung, Nachstellung, Stalking) mit 43 (34) Fällen.

Nach wie vor ist ein deutlich geändertes Anzeigeverhalten zu registrieren. Durch stetig erweiterte Beratungs- und Hilfsangebote und die öffentliche Thematisierung werden mehr Fälle der Häuslichen Gewalt angezeigt, als noch vor wenigen Jahren. Dennoch ist weiterhin von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. Bei den 198 (178) Fällen der HG wurden insgesamt 197 (184) Opfer registriert, die mit über 80 % weit überwiegend weiblich waren.



5.4 Bedrohung

Die Zahl der strafrechtlich relevanten Bedrohungen stieg seit 2019 (116 Fälle) kontinuierlich an. Vom Jahr 2020 (143 Fälle) zu 2021 (195 Fälle) gab es eine Steigerung von 36,4 %. In 2022 blieben die Fallzahlen mit 191 fast gleich, für 2023 musste eine deutliche Zunahme um 50 Fälle oder 26,2 % auf 241 Bedrohungen verzeichnet werden. In 2024 waren es ebenfalls 241 registrierte Delikte.

Der Anstieg der Fallzahlen ist insbesondere mit einer Novellierung des § 241 StGB (Bedrohung) am 03.04.2021 zu erklären, da seitdem nicht nur das Drohen mit Verbrechen wie Totschlag, sondern auch das Drohen mit Vergehen, wie Taten gegen die sexuelle

Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert, strafbar ist.

Die AQ bei diesem Deliktsbereich ist regelmäßig sehr hoch, es konnten 96,3 % (97,1 %) der Fälle aufgeklärt werden.

6. Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Nachdem es von 2021 auf 2022 mit 31,3 % und auch in 2023 mit 16,2 % deutliche Steigerungen bei den bekannt gewordenen Diebstahlsdelikten ohne erschwerende Umstände gab, waren es in 2024 weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2024 gab es mit 1.197 (1.385) einfachen Diebstahlsdelikten 188 Fälle oder 13,6 % weniger als in 2023.

Die sogenannten einfachen Diebstahlsdelikte machen mit 22,59 % (22,96 %) mehr als ein Fünftel der Gesamtkriminalität aus. Die AQ bei diesem Massendelikt ist mit 43,4 % (43,3 %) fast gleich wie im Vorjahr.

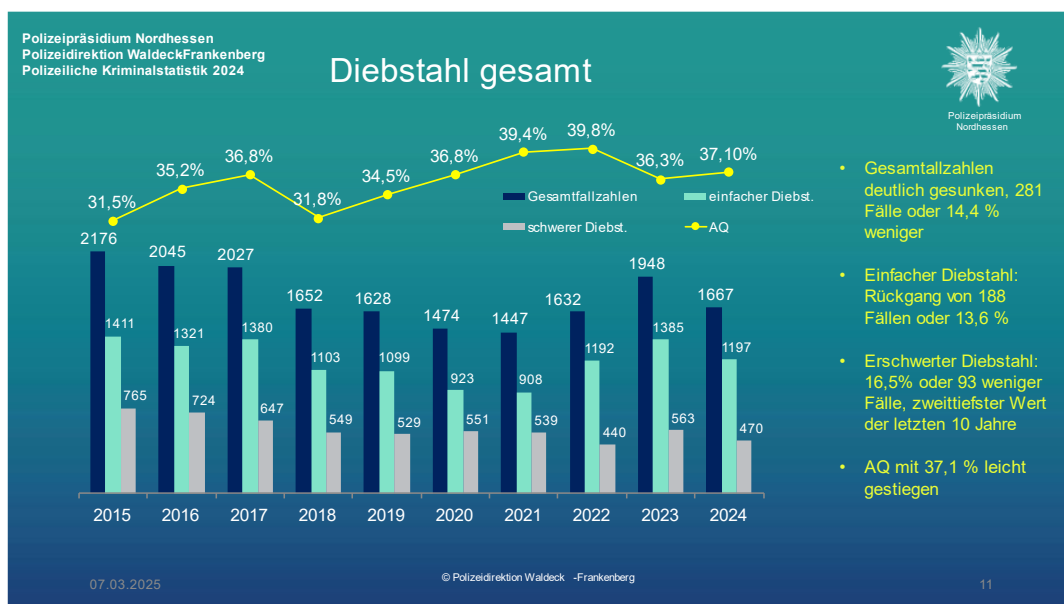
Diese Obergruppe ist in 28 Untergruppen unterteilt. Die Untergruppen mit den höchsten Fallzahlen sind identisch mit denen aus 2023. Sie werden nachfolgend genannt, sortiert nach der Anzahl der jeweiligen Delikte:

	2024	AQ in %	2023	AQ in %	2022	AQ in %
Diebstahl o.e.U. gesamt	1.197	43,4	1.385	43,3	1.192	45,4
Ladendiebstahl	377	92,3	414	91,5	353	92,9
D. an/aus Kfz	123	16,3	168	14,9	167	9,6
Taschendiebstahl	112	7,1	105	9,5	65	7,7
D. in/aus Dienst-/Büroraum	104	22,1	99	26,3	101	35,6
D. aus Wohnung	57	59,6	92	48,9	63	52,4
D. von Fahrrad	25	32	50	32	59	33,9

Lediglich in den Untergruppen Diebstahl aus Dienst-/Büroraum (5,1 % mehr) und Taschendiebstahl (6,7 % mehr) gab es bei den einfachen Diebstahlsdelikten leichte Zunahmen der Fallzahlen. In allen anderen Untergruppen gingen die Straftaten im Vergleich zum Vorjahr - teilweise sehr deutlich - zurück.

57 (92) Fälle des Diebstahls aus Wohnungen bedeuten einen Rückgang von 35 Delikten oder 38 %. Diebstähle von Fahrrädern gab es in 2024 mit 25 Fällen nur halb so viel wie in 2023 (50). Bei der Untergruppe Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen gingen die Fallzahlen um 45 Straftaten oder 26,8 % zurück. Nachdem die Ladendiebstähle von 2022 auf 2023 um 61 Fälle oder 17,3 % deutlich angestiegen waren, gab es in 2024 mit 377 (414) Fällen 8,9 % weniger als im Vorjahr.

Auffällig ist die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des Taschendiebstahls, wo es in den letzten Jahren durchgehend Steigerungen gab. Nachdem bereits von 2021 auf 2022 eine Zunahme um etwa 140 % von 27 auf 65 Fälle festgestellt werden musste, gab es in 2023 erneut eine signifikante Steigerung auf 105 Delikte, was 61,5 % mehr als in 2022 waren. In 2024 gab es zwar nur 7 Taschendiebstähle oder 6,7 % mehr als im Vorjahr, die steigende Tendenz setzte sich aber fort.



7. Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Nachdem es im Jahr 2022 in der Polizeilichen Kriminalstatistik mit 440 Fällen den mit Abstand niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre gegeben hatte, gab es in 2023 mit 563 Fällen 123 oder 28 % mehr. Im Jahr 2024 gingen die Fallzahlen wieder deutlich zurück. 470 (563) Einbruchsdelikte bedeuten nach 2022 den zweitniedrigsten Stand der letzten 10 Jahre und einen Rückgang von 93 Fällen oder 16,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Betrachtung der Entwicklung im Einbruchsbereich fällt auf, dass im Jahr 2015 mit 765 Fällen über 70 % mehr und in 2014 mit 1.038 Straftaten sogar 135,5 % mehr schwere Diebstähle registriert werden mussten als in 2024 mit 470.

Diese Obergruppe macht 8,87 % (9,33 %) der Gesamtkriminalität aus. Die AQ liegt bei 20,9 % und damit etwas höher als im Vorjahr mit 19,2 %. Auch diese Obergruppe wird in 28 Untergruppen unterteilt. Die Untergruppen mit den höchsten Fallzahlen, sortiert nach der Höhe der Zahlen in 2024, werden nachfolgend genannt:

	2024	AQ in %	2023	AQ in %	2022	AQ in %
Diebstahl u.e.U. gesamt	470	19,2	563	19,2	440	24,8
ED in/aus Dienst-/Büroraum	92	19,6	116	12,9	95	28,4
Wohnungseinbruchsdiebstahl	75	29,3	74	20,3	58	25,9
ED an/aus KFZ	56	21,4	122	8,2	83	12,0
ED in/aus Verkaufsraum	49	49,0	64	59,4	30	50,0
ED von Fahrrad	40	10,0	53	5,7	43	14,0

Von den 5 Untergruppen waren 4 bereits im Jahr 2023 unter denen mit den höchsten Fallzahlen. Lediglich die Untergruppe ED in/aus Verkaufsraum war vorher nicht vertreten, dafür ist die Untergruppe ED in/aus Gaststätten/Hotels mit nur noch 12 Delikten nicht mehr unter den 5 Untergruppen mit den höchsten Fallzahlen.

Außer bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen (WED) sind die Fallzahlen in allen Untergruppen rückläufig. Besonders stark zurückgegangen sind die Fälle des ED an/aus KFZ. 56 Delikte sind 66 weniger als noch im Jahr 2023 (122), was einen Rückgang von 54,1 % bedeutet. Aber auch die schweren Diebstähle von Fahrrädern sind mit 13 Fällen oder 24,5 %, die ED in/aus Verkaufsraum mit 15 Delikten oder 23,4 % und auch die ED in/aus Dienst-/Büroraum mit 24 Straftaten oder 20,7 % deutlich zurückgegangen.

Besondere Beachtung findet immer die Entwicklung bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen (WED) und Tageswohnungseinbrüchen (TWE), da es sich dabei auch um Delikte handelt, welche die Öffentlichkeit stark beunruhigen können.

Die Kriminalität in diesem Bereich ist im Landkreis bereits seit Jahren auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau. Nachdem im Jahr 2022 coronabedingt der Tiefststand der letzten 10 Jahre registriert werden konnte, gab es in 2023 eine Zunahme um 16 Fälle auf 74 Wohnungseinbrüche. Für das Jahr 2024 gab es keine signifikante Veränderung, es musste mit 75 Fällen 1 Fall mehr als im Vorjahr registriert werden.

Diese Fallzahl bedeutet aber immer noch den viertniedrigsten Wert der letzten 10 Jahre dieser stark in die Privatsphäre der Menschen eingreifenden Straftaten. In der Zeit von 2015 bis 2019 waren die Fallzahlen erheblich höher.

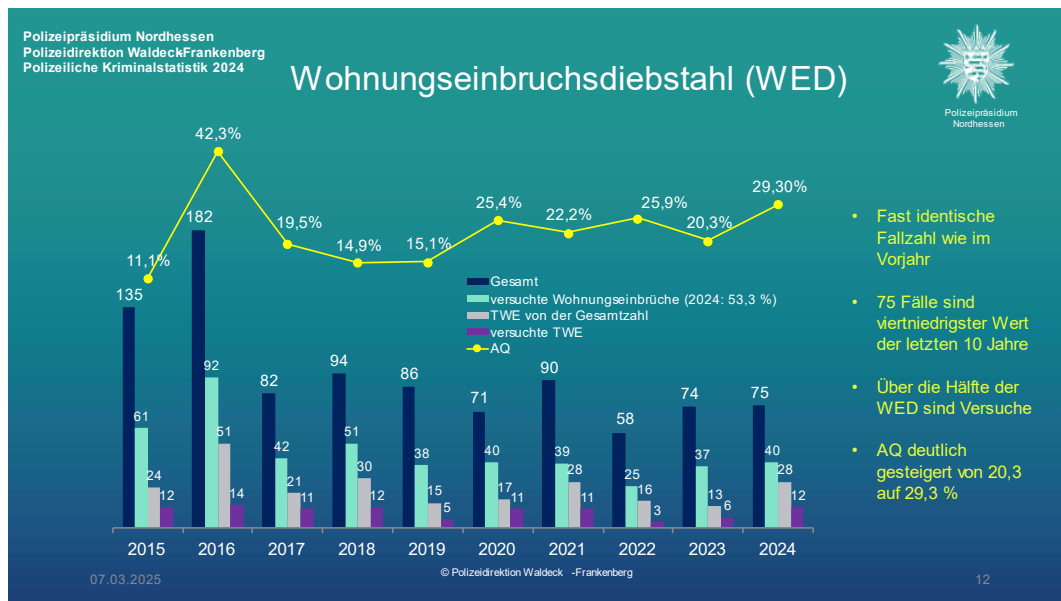
Die AQ für das Jahr 2024 konnte mit 29,3 % gegenüber dem Vorjahr (20,3 %) deutlich gesteigert werden.

Wieder gestiegen ist der Anteil der TWE an der Gesamtzahl der WED. Mit 28 (13) Fällen fanden statistisch 37,3 % der Wohnungseinbrüche tagsüber statt, wobei der Anteil tatsächlich um einiges höher sein dürfte: In vielen Fällen kann die genaue Tatzeit, insbesondere bei längerer Abwesenheit der Bewohner, nicht ermittelt werden.

In über der Hälfte der Fälle blieben die Taten im Versuchsstadium stecken (2024: 53,3 %, 2023: 50 %). Die Täter scheiterten also an den Sicherungseinrichtungen oder wurden bei der Tatausführung gestört.

Bei der Auswertung der Verteilung der WED auf die Städte und Gemeinden fällt auf, dass es in Bad Wildungen seit Jahren die meisten Einbrüche in Wohnungen gibt. Im Jahr 2024 waren es in Bad Wildungen mit 23 (17) Fällen fast ein Drittel der WED des gesamten Landkreises. Auch in Korbach gab es mit 12 (5) WED deutlich mehr als im Vorjahr. In Frankenberg, Bad Arolsen und Waldeck waren jeweils 7 WED aufzunehmen, was für Frankenberg (4) und Waldeck (3) Steigerungen und für Bad Arolsen (16) ein Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zu 2023 bedeutete.

In den weiteren Kommunen schwanken die Zahlen der WED, wobei es keine gravierenden Veränderungen zum Vorjahr gab. In 6 (5) Städten/Gemeinden kam es in 2024 zu keinen registrierten WED.



8. Vermögens- und Fälschungsdelikte

(Betrug, Veruntreuung, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Geld- und Wertzeichenfälschung und Insolvenzstraftaten)

Die Fallzahlen in dieser Deliktsobergruppe haben erneut abgenommen. Nachdem von 2021 auf 2022 bereits 124 Fälle weniger registriert wurden, gab es in 2023 einen weiteren Rückgang von 49 Straftaten. Die rückläufige Tendenz setzte sich auch in 2024 fort, die Polizeiliche Kriminalstatistik weist mit 807 (858) Fällen einen erneuten Rückgang aus. 51 Fälle weniger sind 5,9 %. Die 807 Fälle in 2024 bedeuten auch den niedrigsten Stand der Fallzahlen seit 10 Jahren.

Von diesen 807 (858) Straftaten konnten 578 (600) oder 71,6 % (69,9 %) aufgeklärt werden.

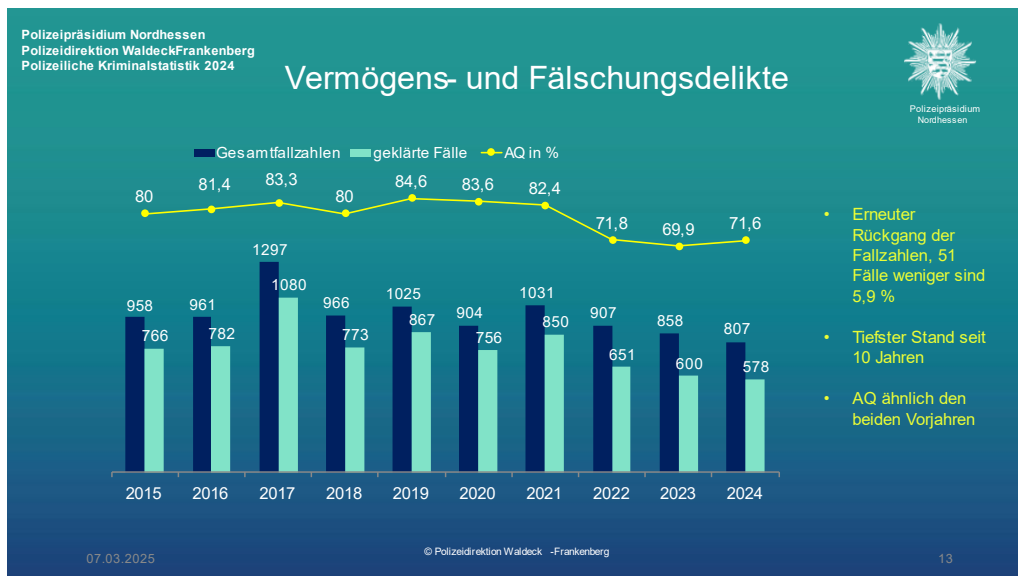
Den größten Anteil in dieser Gruppe macht mit etwa 65 % die Untergruppe Betrug aus. Auch hier gab es von 2021 auf 2022 und auch auf 2023 Rückgänge der Fallzahlen. Die Fallzahlen beim Betrug haben auch im Jahr 2024 abgenommen. 527 (633) Betrugsdelikte sind 106 Fälle oder 16,7 % weniger als in 2023.

Gestiegen sind die Fallzahlen in den Untergruppen Urkundenfälschung und Unterschlagung. Im Jahr 2024 kamen 145 (136) Unterschlagungen zur polizeilichen Erfassung, nachdem es bereits von 2022 (121) auf 2023 (136) einen Anstieg gegeben hatte.

Bei den Urkundenfälschungen gab es von 2022 (115) auf 2023 (80) einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen. Im Jahr 2024 verzeichnet die PKS einen Anstieg um 34 Fälle auf 114 Delikte.

Die restlichen Fälle verteilen sich gleichmäßig auf niedrigem Niveau auf drei andere Untergruppen (Veruntreuung, Geld- und Wertzeichenfälschung und Insolvenzstraftaten).

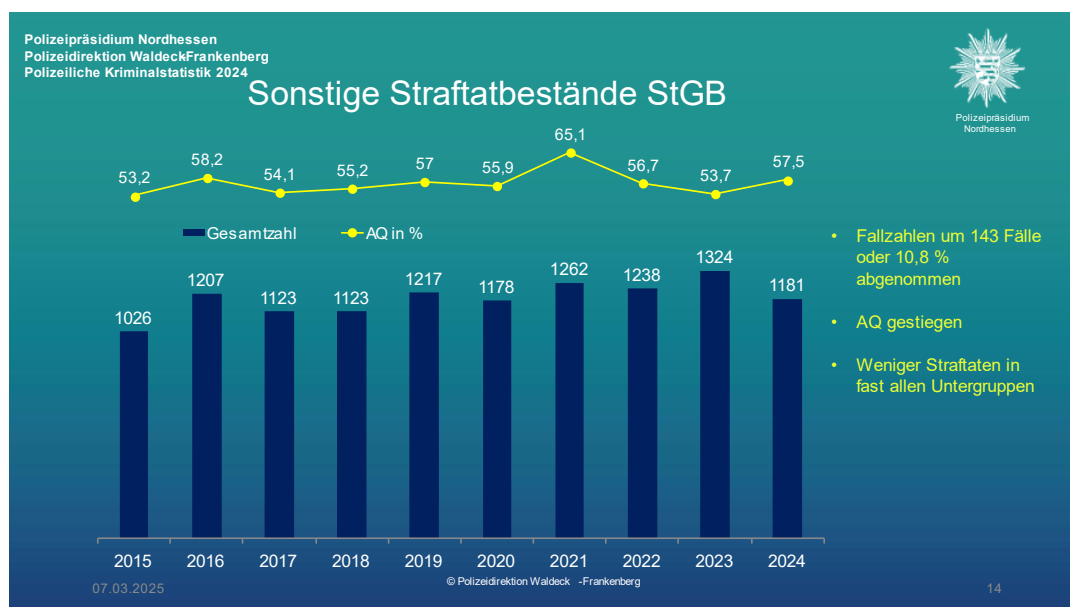
Keinen Eingang in die Statistik finden Betrugsstraftaten, bei denen der Geschädigte im Landkreis Waldeck-Frankenberg Anzeige erstattet, der Tatort aber im Zuständigkeitsbereich anderer Polizeidienststellen oder gar im Ausland ist.



9. Sonstige Straftatbestände StGB

(U.a. Erpressung, Widerstand, Begünstigung, Hehlerei, Brandstiftung, Amtsdelikte, strafbarer Eigennutz, Beleidigung, Sachbeschädigung)

In dieser Deliktsobergruppe gab es nach dem Höchstwert in 2023 einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen. Mit 1.181 (1.324) Straftaten wurden im Jahr 2024 10,8 % oder 143 Fälle weniger als im Vorjahr registriert. Die AQ konnte auf 57,5 % (53,7 %) gesteigert werden.



In fast allen Untergruppen der sonstigen Straftatbestände sind die Fallzahlen in 2024 zurückgegangen, nachdem sie von 2022 auf 2023 angestiegen waren.

Bei den Sachbeschädigungen insgesamt waren es 23,1 %, bei den Sachbeschädigungen an Kfz 16,4 % weniger Fälle als in 2023.

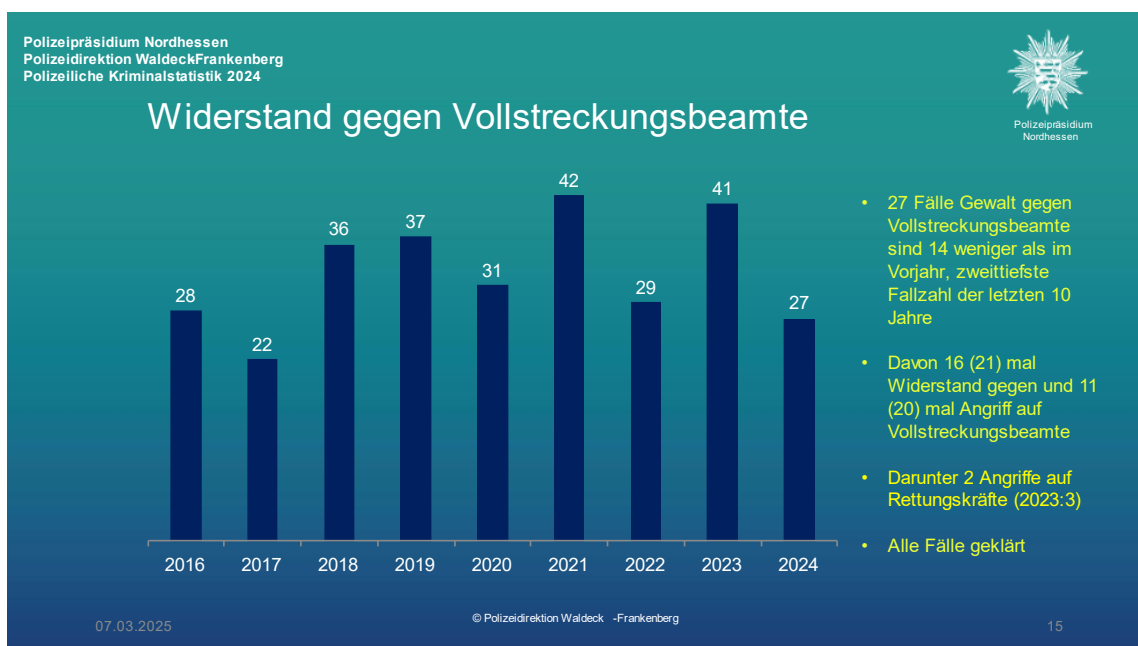
Bei den Straftaten gegen die öffentliche Ordnung gab es einen Rückgang um 42 Fälle oder 23,3 %. Unter dieser Untergruppe wird auch der Hausfriedensbruch erfasst, bei dem es 21,7 % weniger Fälle als im Vorjahr gab. Ebenfalls zu den Straftaten gegen die öffentliche Ordnung gehört Widerstand und Angriff gegen Vollstreckungsbeamte. Auch bei diesen Delikten gab es einen deutlichen Rückgang um 14 Fälle oder 34,1 %.

Einen leichten Rückgang um 3 Fälle oder 10 % gab es bei den Brandstiftungen, lediglich in der Untergruppe der Beleidigungsdelikte musste einer Steigerung um 13 Straftaten oder knapp 6 % verzeichnet werden.

Bei den AQ in den einzelnen Untergruppen gab es im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Abweichungen. Die wesentlichen Untergruppen der sonstigen Straftaten sind:

	2024	AQ in %	2023	AQ in %	2022	AQ in %
Sonstige Straftatbestände StGB gesamt	1.181	57,5	1.324	53,7	1.238	56,71 %
Sachbeschädigung	539	27,8	701	25,7	595	27,9
davon SB an Kfz	229	17,0	274	19,7	217	18,4
Beleidigung (inkl. Üble Nachrede, Verleumdung)	231	93,5	218	94,0	215	94,0
St. gg. öffentl. Ordnung gesamt	138	89,1	180	93,3	145	87,6
davon Widerst./Angriff gg. Vollstreckungsbeamte	27	100	41	100	29	100
davon Angriffe	11	100	20	100	10	100
davon Hausfriedensbruch	72	88,9	92	91,3	64	87,5
Brandstiftung	27	55,6	30	43,3	50	48,0
davon vorsätzlich	15	46,7	23	34,8	28	28,6

Die restlichen Fälle in der Obergruppe „Sonstige Straftatbestände“ verteilen sich auf viele weitere Untergruppen, beispielhaft Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei, Erpressung, falsche Verdächtigung, Wilderei, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, Geldwäsche, Straftaten gegen die Umwelt und andere.



10. Strafrechtliche Nebengesetze

(Wirtschaftsrecht, Betäubungsmittelgesetz, Waffengesetz, Natur- und Tierschutzgesetz, Ausländerrecht, Umweltgesetze, Lebensmittel – und Arzneimittelgesetze)

Einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen gab es in der Obergruppe „Strafrechtliche Nebengesetze“. Die PKS für 2024 weist mit 304 (530) Straftaten 42,6 % oder 226 Fälle weniger als in 2023 aus.

Der weitaus größte Anteil dieser Obergruppe sind die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Für das Jahr 2024 wurden 203 (364) Rauschgiftdelikte erfasst und damit 161 Fälle oder 44,2 % weniger als in 2023. Die AQ liegt mit 97,5 % (94,2 %) etwas über der des Vorjahrs.

In erheblichem Maße geht der Fallzahlenrückgang auf die Änderung des BtMG und die Einführung des Cannabisgesetzes (CanG) bzw. des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) zurück, mit denen der Konsum von Cannabis in Deutschland durch Erwachsene unter Auflagen legalisiert wurde.

Von 2015 bis 2020 gab es im Landkreis Waldeck-Frankenberg insgesamt lediglich 2 Menschen, die infolge einer Betäubungsmittelintoxikationen verstarben. In den Folgejahren mussten einige Rauschgifttote beklagt werden, in 2021 waren es 2, in 2022 sogar 6 und in 2023 immer noch 3. Erfreulicherweise verstarb in 2024 kein Mensch infolge Rauschgiftkonsums.

Die Polizei stellte in 2024 deutlich mehr Rauschgift sicher als im Vorjahr. Insgesamt wurden bei den verschiedenen Verfahren etwa 6,7 (2) Kilogramm Cannabisprodukte (Marihuana und Haschisch), über 17 Kilogramm (300 Gramm) Amphetamin, umgangssprachlich Speed oder Pep, beschlagnahmt. Außerdem stellten die Ermittler noch kleinere Mengen Ecstasy-Pillen, LSD, Kokain und Heroin sicher.



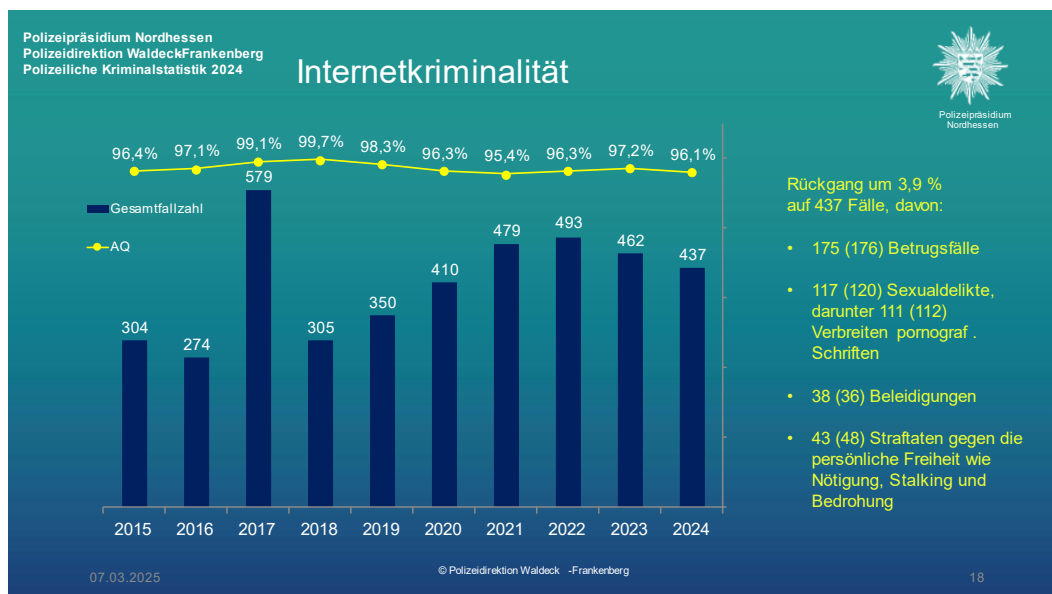
11. Internetkriminalität

Internetkriminalität wird unter einem sogenannten Summenschlüssel zusammengefasst. Alle registrierten Straftaten finden sich bereits in den genannten 8 Obergruppen wieder. Hier werden nochmals die Straftaten gefiltert, die unter Zuhilfenahme des Tatmittels „Internet“ begangen wurden.

Die polizeilich erfasste Internetkriminalität ist im Jahr 2024 erneut leicht zurückgegangen. Bei 437 (462) Fällen, das bedeutet 3,9 % weniger als in 2023, wurde das Tatmittel „Internet“ genutzt. Die meisten der 437 Internetdelikte liegen im Bereich der Betrugsstraftaten. 175 (176) Fälle bedeuten 40 % (38 %) an allen erfassten Fällen der Internetkriminalität.

Typische Internetdelikte sind aber auch Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung mit 117 (120) Fällen, wovon alleine 111 (112) Fälle Verbreiten pornografischer Inhalte sind. Weitere typische Internetdelikte sind Beleidigungen mit 38 (36) Fällen sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit wie Nötigung, Stalking und Bedrohung mit 43 (48) erfassten Straftaten. Die Aufklärungsquote bei der Internetkriminalität ist sehr hoch und liegt für 2024 bei 96,1 % (96,3 %).

Straftaten im Internet, bei denen der Geschädigte im Landkreis Waldeck-Frankenberg wohnt und Anzeige erstattet hat, der Tatort aber im Zuständigkeitsbereich anderer Polizeidienststellen oder gar im Ausland ist, werden hier nicht erfasst. Im Jahr 2024 konnten wieder zahlreiche Auslandsstraftaten mit dem Tatmittel „Internet“ beobachtet werden. Die Bearbeitung dieser Straftaten ist überwiegend aufwändig und zeitintensiv.



12. Straßenkriminalität

Auch bei der Straßenkriminalität handelt es sich um einen sogenannten Summenschlüssel. Unter diesem werden alle Straftaten zusammengefasst, die sich auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen ereignen. Da diese Straftaten das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark beeinträchtigen, werden sie polizeilich besonders beobachtet und ausgewertet. Die Straftaten der Straßenkriminalität sind bereits in den einzelnen Straftatenobergruppen aufgeführt.

Für das Jahr 2024 wurden 911 (1.210) Fälle unter Straßenkriminalität erfasst, was einen erfreulichen Rückgang der Fallzahlen um fast 300 Straftaten oder 24,7 % bedeutet. Gleichzeitig ist das auch der niedrigste Stand der Straßenkriminalität der letzten 10 Jahre. Die AQ konnte leicht gesteigert werden, sie liegt für 2024 bei 26,6 % (23,6 %).

Die 911 (1.210) Straftaten der Straßenkriminalität teilen sich im Wesentlichen auf folgende Deliktsbereiche auf:

- 400 (533) Diebstahlsdelikte, AQ 14,5 % (13,3 %)
- 150 (247) sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, AQ 26 % (15,4 %)
- 229 (274) Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen AQ 17,0 % (19,7 %)
- 77 (94) gefährliche o. schwere Körperverletzungen, AQ 77,9 % (80,9 %)
- 14 (11) Exhibitionistische Handlungen, AQ 71,4 % (54,5 %)
- 13 (18) Raubstraftaten, AQ 69,2 % (66,7 %).



13. Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Die politisch motivierten Straftaten sind in 2024 im Vergleich zu 2023 leicht zurückgegangen. Insgesamt wurden 68 (71) Straftaten polizeilich registriert, die aus politischer Motivation begangen wurden. Das sind 3 Fälle oder 4,2 % weniger als in 2023.

Den größten Anteil an der PMK machen die Delikte aus dem Bereich des Rechtsextremismus mit 49 (42) Fällen aus.

Von den 68 (71) politisch motivierten Straftaten im Landkreis Waldeck-Frankenberg konnten 26 (20) Fälle aufgeklärt werden. Die AQ lag mit 38,2 % deutlich über der des Jahres 2023 mit 28,2 %.

Seit Jahren musste im Landkreis keine politisch motivierte Gewalttat registriert werden. In 2024 gab es 2 Fälle. Einmal beleidigte ein Mann eine ausländische Frau rassistisch und versuchte sie zu schlagen, was ihm jedoch nicht gelang. Die Frau blieb unverletzt. In dem zweiten Fall leistete ein Mann bei polizeilichen Maßnahmen während einer politischen Veranstaltung Widerstand gegen die Polizeibeamten.

Auch in 2024 kam es, wie schon in den Vorjahren und dem landesweiten Trend folgend, zu zahlreichen Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen. Erfreulicherweise verliefen diese fast ausschließlich friedlich. Die Polizei war bei vielen Veranstaltungen im Landkreis im Einsatz, musste aber nur sehr selten in diesem Zusammenhang einschreiten.

13.1 Rechtsextremismus

Rechtsmotivierte Straftaten sind landesweit deutlich gestiegen. Auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg gab es nach der schon relativ hohen Zahl der Fälle im Bereich der registrierten Delikte des Rechtsextremismus in 2023 (42) in 2024 eine Zunahme um 7 Straftaten auf 49 Fälle.

Wie auch in den Vorjahren ermittelte die Polizei überwiegend wegen Propagandadelikten wie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB, oftmals in Verbindung mit Sachbeschädigungen. Bei diesen Propagandadelikten wurden verfassungswidrige Kennzeichen wie „Hakenkreuze“ in der Öffentlichkeit aufgebracht oder gezeigt, verbotene Parolen wie „Sieg Heil“ gerufen oder der „Hitlergruß“ gezeigt. Fast alle anderen Fälle bei den rechtsmotivierten Straftaten waren Volksverhetzungen, bei denen in öffentlichen Veranstaltungen, persönlich oder auch im Internet volksverhetzende Parolen im Sinne des § 130 StGB geäußert oder verbreitet wurden.

Von den 49 (42) Delikten konnten 21 (15) aufgeklärt werden, damit liegt die AQ bei 42,8 % (35,7 %).

13.2 Linksextremismus/ Ausländische Ideologie/ Extremismus nicht zuzuordnen

Im Bereich von Links- und Ausländerextremismus wurden im Landkreis Waldeck-Frankenberg seit Jahren keine oder nur wenige Straftaten festgestellt. Für den Bereich PMK –links- trifft das auch für 2024 zu, im Bereich der PMK -ausländische Ideologie- gab es 5 Straftaten. Die Fallzahlen im Bereich der PMK -nicht zuzuordnen- sind im Vergleich zu 2023 stark gesunken.

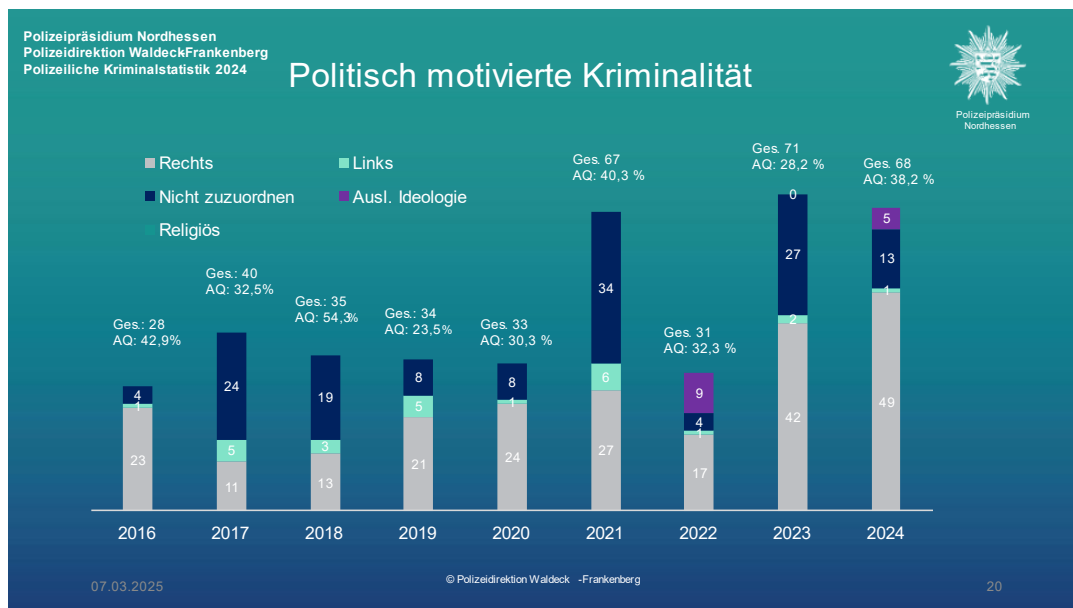
Im Bereich der PMK –links- gab es im Jahr 2024 lediglich 1 (2) Straftat (Sachbeschädigung durch Anbringen von Aufklebern).

Straftaten aus der PMK -ausländische Ideologie- gab es in den letzten Jahren so gut wie keine, außer in 2022, wo 9 Fälle registriert werden mussten. Alle dieser Fälle waren im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zu sehen (Billigung von Straftaten gemäß § 140 StGB). Im Jahr 2023 gab es kein Delikt in diesem Phänomenbereich., in 2024 wurden 5 (0) Straftaten aus diesem Bereich registriert. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Sachbeschädigungen, teilweise in Verbindung mit Volksverhetzungen, durch Aufbringen von Parolen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt (Israel - Palästina), dem Krieg in der Ukraine oder der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Von den 5 Straftaten wurde 1 aufgeklärt, AQ bei 20 %.

Die Fallzahlen im Bereich der PMK -nicht zuzuordnen- sind im Vergleich zu 2023 deutlich zurückgegangen, was im Wesentlichen mit Straftaten im Zusammenhang mit den Landtagswahlen in 2023 zu begründen ist. Für 2024 weist die Statistik 13 (27) Fälle aus. Von diesen 13 Fällen waren 7 Sachbeschädigungen oder Diebstähle von Wahlplakaten (Kommunaler Wahlkampf). Die restlichen Fälle verteilen sich auf verschiedene Bereiche,

beispielsweise Straftaten zum Nachteil von Politikern, wie Beleidigung, Bedrohung oder Sachbeschädigung sowie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, ohne dass eine explizite rechte Motivation vorlag, z.B. begangen durch Kinder/Jugendliche oder psychisch Erkrankte.

Bei den Straftaten im Zusammenhang mit Wahlplakaten lagen regelmäßig keine Ermittlungsansätze vor, trotzdem konnten insgesamt 30,8 % (18,5 %) der Delikte der nicht zuzuordnenden PMK aufgeklärt werden.



14. Tatverdächtigenstruktur

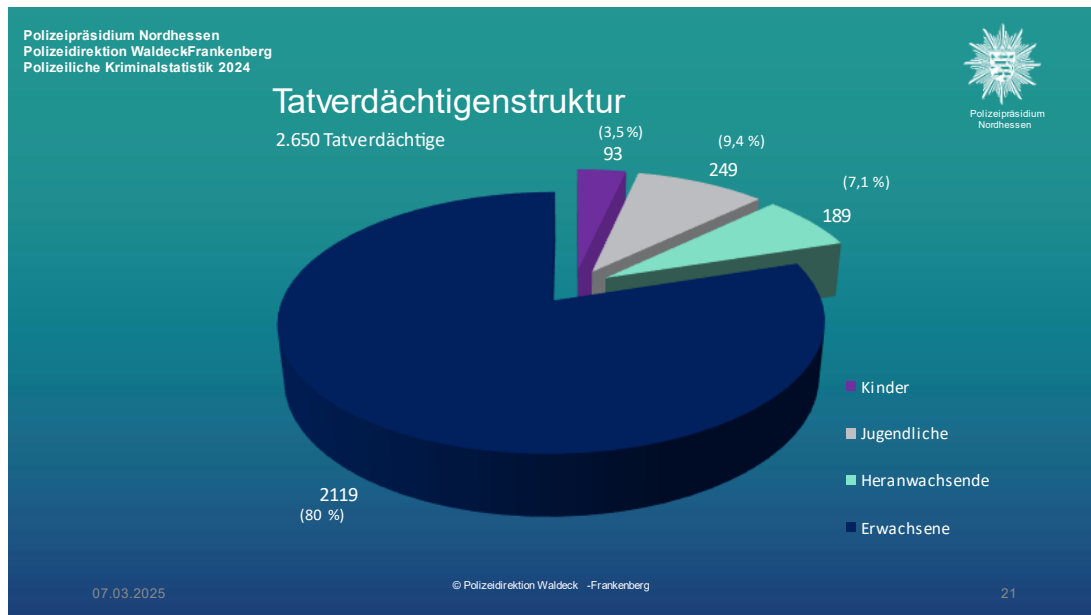
Bei den 5.299 (6.034) Straftaten konnten 2.650 (2.961) Tatverdächtige (TV) ermittelt werden. Bei einem deutlichen Rückgang der Gesamtstraftaten um 735 Fälle oder 12,2 % wurden 311 oder 10,5 % weniger TV als im Vorjahr ermittelt.

Die Altersstruktur bei den ermittelten TV gliedert sich wie folgt: 93 (119) tatverdächtige Kinder, 249 (290) tatverdächtige Jugendliche, 189 (206) tatverdächtige Heranwachsende und 2.119 (2346) tatverdächtige Erwachsene. In allen vier Altersgruppen gab es in 2024 bei weniger Straftaten auch weniger ermittelte TV. Prozentual fällt der Rückgang der beteiligten Kinder mit 21,8 % am stärksten aus, gefolgt von der ermittelten Jugendlichen mit 14,1 %. Bei den Heranwachsenden waren 8,2 % weniger TV, bei den Erwachsenen 9,7 %.

Bei den Anteilen der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtzahl der TV haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Veränderungen ergeben. Im Jahr 2024 waren 3,5 % (4,0 %) der ermittelten TV noch Kinder, 9,4 % (9,8 %) Jugendliche, 7,1 % (7 %) Heranwachsende und 80 % (79,2 %) Erwachsene.

Keine gravierenden Veränderungen gibt es bei der Verteilung der TV nach Geschlecht: Die überwiegende Zahl der TV sind männlichen Geschlechts. Mit 2.065 (2.300) TV stellen sie 77,9 % (77,7 %) aller TV dar.

Von den insgesamt 2.650 (2.961) Tatverdächtigen sind 748 (850) oder 28,2 % (28,7 %) nichtdeutsche als TV ermittelt worden.



15. Präventionsmaßnahmen

Ein nicht messbares und nur bedingt bewertbares Themenfeld außerhalb der Kriminalstatistik stellt die Präventionsarbeit der Polizei dar. Sie nimmt aber einen großen Stellenwert ein. Die Polizei ist auf vielen Arbeitsfeldern tätig, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Waldeck-Frankenberg zu gewährleisten. Beispielhaft sollen einige Tätigkeiten aus dem Bereich der Prävention genannt werden:

- Präventionsveranstaltungen der Jugendkoordinatorin in Schulen und bei Elternabenden, dabei wurden zahlreiche Schülerinnen und Schüler erreicht. Schwerpunktthema ist der Jugendmedienschutz, also die Gefahren im Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken.
- Fortbildungsveranstaltungen, beispielsweise für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“ (#Aktion Schutzschild) und für Lehrer zum Thema „Digitale Medien“
- Teilnahme der Polizei an Veranstaltungen der kommunalen Präventionsräte und Netzwerke
- Kriminalpolizeiliche Beratungen zum Einbruchschutz an Wohnungen, Eigenheimen und Geschäftsräumen. Wohnungseinbrüche stehen im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit und hinterlassen bei den Geschädigten häufig nicht zu unterschätzende, psychologische Folgeschäden. Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle informiert alle Bürger kostenlos zu diesem Thema.
- Vorträge der Polizei bei Vereinen und Organisationen. Ein Schwerpunkt liegt hier bei Vorträgen für Senioren, die unter anderem über neue Betrugsphänomene und andere Straftaten, die häufig zum Nachteil älterer Menschen begangen werden, informiert werden. Unterstützt wird die Polizei dabei seit 2016 durch besonders geschulte Bürger, die sich „Sicherheitsberater für Senioren“ (SfS) nennen.

Im Jahr 2023 wurden weitere SfS für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ausgebildet, die bereits im Einsatz für die Sicherheit von Senioren waren und viele Beratungen und Vorträge durchgeführt haben.

- Beteiligung an der hessischen Sicherheitsoffensive KOMPASS (**KOM**munal**ProgrA**mm **SicherheitsS**iegel) in der Gemeinde Willingen, der Stadt Bad Wildungen und seit Ende 2024 auch in der Kreis- und Hansestadt Korbach. Ziel dieses Programmes ist das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen von passgenauen Sicherheitskonzepten durch die beteiligten Sicherheitspartner Kommune, Polizei, Bürger und weitere gesellschaftliche Akteure. Nachdem die Gemeinde Willingen bereits im Oktober 2022 das Sicherheitssiegel verliehen bekam, folgte die Stadt Bad Wildungen im Mai 2023. Ende 2024 begrüßte der Hessische Innenminister Roman Korbach als neue KOMPASS-Kommune, hob die bisherigen Präventionsinitiativen der Stadt hervor und betonte, dass das gemeinsame Zusammenwirken von Polizei, der Stadt mit dem Präventionsrat und den Bürgerinnen und Bürgern dazu beitragen wird, das Sicherheitsgefühl in Korbach weiter zu stärken.
- In den vier Mittelzentren und in der Gemeinde Willingen hat die Polizei bürgernahe Schutzfrauen/-männer etabliert, die als örtliche Ansprechpartner für die Menschen da sind und regelmäßig Bürgersprechstunden und andere Aktionen, wie Fahrradcodierungen und Vorträge zu Sicherheitsthemen, durchführen.
- Aufgrund der signifikanten Fallsteigerung beim Verbreiten von kinder- und jugendpornografischen Inhalten haben das Hessische Innenministerium und die Hessische Polizei bereits 2022 eine hessenweite Beratungs- und Hilfehotline eingerichtet. Unter der Rufnummer 0800-5522200 erhalten hilfesuchende Eltern und junge Menschen vertrauensvolle Hilfe und Aufklärung über die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie von Präventionsexperten der hessischen Polizei. Mehr Infos zu diesem und weiteren Präventionsthemen gibt es auch auf der Internetseite <https://www.polizei.hessen.de/schutz-sicherheit/rat-und-vorsorge/>.

Tino Hentrich

Polizeidirektor

Leiter PD Waldeck-Frankenberg

Dirk Eschinger

Kriminalrat

Leiter RKI Waldeck-Frankenberg

Dirk Richter

Kriminalhauptkommissar

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit